

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3076

Gesetz über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes (Justizwachtmeisterbefugnisgesetz – JWBG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3076 – mit der Maßgabe zuzustimmen, dass in § 1 Absatz 1 die Wörter „in Amtsgebäuden“ durch die Wörter „bei Gerichten und Staatsanwaltschaften“ ersetzt werden.

21. 03. 2013

Der Berichterstatter:

Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes (Justizwachtmeisterbefugnisgesetz – JWBG) –, Drucksache 15/3076, in seiner 20. Sitzung am 21. März 2013.

Der Vorsitzende merkt zu Beginn dieser Gesetzesberatung im Ständigen Ausschuss an, zu dem Gesetzentwurf Drucksache 15/3076 liege ein interfraktioneller Änderungsantrag vor (*vgl. Anlage*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die in der Ersten Beratung im Plenum gemachten Ausführungen und merkt an, nach seiner Einschätzung bestehe Einigkeit darüber, dass die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes nicht auf das Innere von Gebäuden beschränkt werden sollten. Der vorliegende Änderungsantrag, mit dem begehrt werde, in § 1 Absatz 1 die Wörter „in Amtsgebäuden“

Ausgegeben: 02.04.2013

durch die Wörter „bei Gerichten und Staatsanwaltschaften“ zu ersetzen, greife dieses Petitum auf, sodass nach seiner Auffassung einer Annahme dieses Änderungsantrags nichts im Wege stehe.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3076 – in der geänderten Fassung zuzustimmen.

28. 03. 2013

Karl Zimmermann

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU,
der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE,
der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und
des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3076

**Gesetz über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes
(Justizwachtmeisterbefugnisgesetz – JWBG)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „in Amtsgebäuden“ durch die Wörter „bei Gerichten und Staatsanwaltschaften“ ersetzt.

20. 03. 2013

Hitzler, Dr. Lasotta, Pauli, Rau, Rech, Schebesta, Dr. Scheffold, Zimmermann CDU

Filius, Halder, Lede Abal, Lindlohr, Sckerl GRÜNE

Binder, Graner, Kopp, Sakellariou, Wahl SPD

Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Der Justizwachtmeisterdienst soll u. a. Ordnung und Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften garantieren. Dazu kann es im Einzelfall auch erforderlich sein, dass die Bediensteten im funktional zugeordneten Außenbereich des Amtsgebäudes tätig werden müssen, beispielsweise um Störungen von außen zu unterbinden. Das Gesetz formuliert bislang in § 1 Absatz 1, dass der Justizwachtmeisterdienst zur „Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung in Amtsgebäuden“ tätig wird. Um mögliche Missverständnisse auszuschließen, soll die Formulierung „in Amtsgebäuden“ durch die Formulierung „bei Gerichten und Staatsanwaltschaften“ ersetzt werden.